

Niederschrift

über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **17.06.2008**, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker (als Vertretung für Frau Maria-Elisabeth Kosmider), Georg Berding, Richard-Michael Halberstadt, Christoph Jahn, Rudolf Klein, Josef Messing, Ursula Möllers, Andreas Nicklas (als Vertretung für Herrn Heinz-Georg Buddenbäumer), Robert Otte, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Philipp Gabriel, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas (ab TOP 2),

von der FDP-Fraktion

Arne Reuter (als Vertretung für Frau Carola Möllemann-Appelhoff), Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Joachim Büscher, Rita Feldmann, Michaela Heuer, Dr. Annemarie Janetzki, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 27. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 17.06.2008

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0517/2008</u>
II | 3.1. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2008
Perspektiven für den Haushaltsplan 2009 |
| <u>V/0357/2008</u>
V | 3.2. Optimierung des Verkehrsgrüns
Aufhebung eines Haushaltssperrvermerkes |
| <u>V/0396/2008/1</u>
IV | 3.3. Weiterer Ausbau der Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen der Stadt Münster |
| <u>V/0352/2008</u>
IV | 3.4. Mittelverlagerung zwischen den Produktgruppen 0605 "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien" und 0603 "Förderung von benachteiligten jungen Menschen" im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0335/2008</u>
II | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2007 |
| <u>V/0247/2008</u>
I | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2007 |
| <u>V/0369/2008</u>
III | 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2007 |
| <u>V/0494/2008</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Münster GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 |
| <u>V/0479/2008</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH |
| <u>V/0499/2008</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2007 der Westfälischer Zoologischer Garten GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0449/2008</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2007 der AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0510/2008</u>
II | 4.8. Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH |

<u>V/0502/2008</u> II	4.9.	Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2008 - (Stand: 31.03.2008)
<u>V/0436/2008</u> I	4.10.	Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<u>V/0315/2008</u> III	4.11.	Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster
	5.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0498/2008</u> II	5.1.	Partnerschaften Deutschland - Beteiligung der Stadt Münster
<u>V/0411/2008</u> III	5.2.	Städtisches Preußenstadion Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von Finanzmitteln
<u>V/0433/2008</u> III	5.3.	Zentrumserweiterung Mecklenbeck
<u>V/0435/2008</u> III	5.4.	EU-weite Ausschreibung der städtischen Grundstücksflächen Yorkring/Steinfurter Straße - "ehem. TÜV-Areal" - Vergabeentscheidung -
<u>V/0026/2008</u> V	5.5.	Migrationsleitbild der Stadt Münster
	6.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 27. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Ratsherr Reiter begrüßte Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der stellvertretend für Frau Stadtkämmerin Bickeböller an der Sitzung teilnahm. Anschließend begrüßte Herr Reiter den neuen Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Herrn Andreas Nienaber. Herr Nienaber stellte sich den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Frau Ratsfrau Koch beantragte, den Tagesordnungspunkt 5.3 in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wurde festgesetzt.

1. Kleingartenanlage Martini

Herr Stadtdirektor Schultheiß informierte die Ausschussmitglieder über die aktuelle Entwicklung bei der Kleingartenanlage Martini: Die Kleingartenanlage Martini von 1921 befindet sich östlich der Gartenstrasse und südlich der Rentenversicherungsanstalt. Die Gartenanlage umfasse eine Fläche von ca. 21.000 qm; hiervon befänden sich 8.200 qm im Eigentum der Stadt Münster und 12.800 qm im Eigentum der LEG. Die Anlage sei im Bebauungsplan 114 – Zentrum Nord – als Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung Kleingarten ausgewiesen.

Nunmehr sei bekannt geworden, dass die Deutsche Gartenland GmbH in Verhandlung mit der LEG stehe, den Flächenanteil der LEG zu erwerben. Die Deutsche Gartenland GmbH sei nach eigener Darstellung angetreten, das Kleingartenwesen zu erneuern. Unter diesem Gesichtspunkt bestünden bereits bundesweite Diskussionen und Vorbehalte hinsichtlich der Wahrung der sozialen und integrativen Grundlagen und Leistungen im Kleingartenwesen.

Im konkreten stadträumlichen und planerischen Zusammenhang sowie unter der Zielsetzung des Bebauungsplanes 114 (öffentliche Grünfläche) sei es sinnvoll, die vorhandene städtische Teilfläche durch Erwerb der im Eigentum der LEG befindlichen Fläche zu arrondieren. Auf diese Weise sei eine nachhaltige Sicherung des Vereins als Einheit mit den benannten öffentlichen Belangen gewährleistet.

Die Stadt Münster sei aktuell nicht in die Verkaufsverhandlungen der LEG eingebunden. Auf Nachfrage der Stadt bei der LEG konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Grundstückskaufvertrag mit der Deutsche Gartenland GmbH ausgehandelt sei und die Beurkundung in 2 bis 3 Wochen erfolgen solle. Eine rechtliche Prüfung habe ergeben, dass auf Grund der stadträumlichen und planungsrechtlichen Ziele die Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB gegeben seien.

Die Stadt werde nunmehr an die LEG herantreten, um den Erwerb der Fläche durch die Stadt auf freihändigem Wege herbeizuführen. Erst wenn diese Verhandlungen nicht erfolgreich verlaufen sollten, solle von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden.

Im Übrigen bleibe darauf hinzuweisen, dass der Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung eingereicht habe, in dem dieser darum bitte, dass sich die Stadt Münster im Fall Martini im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für eine nachhaltige Sicherung des Kleingartenwesens einsetzen möge.

2. Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 durch die Kommunalaufsicht

Herr Schultheiß teilte mit, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung mit Schreiben vom 15.05.2008 die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis genommen habe. Die Bezirksregierung habe keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den Haushalt 2008 erhoben. Sie wies darauf hin, dass angesichts der Defizite in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Konsolidierungskurs fortzusetzen sei. Das Schreiben der Bezirksregierung sei den Fraktionen am 19.05.2008 zur Kenntnis übersandt worden.

3. Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

Herr Schultheiß gab bekannt, dass das Innenministerium Nordrhein-Westfalen am 10. Juni das beim ifo-Institut in Auftrag gegebene Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vorgestellt habe. Die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens aus Sicht der Stadt Münster ließen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Einführung einer Finanzausgleichsabgabe durch abundante Kommunen werde nicht empfohlen. In einigen Bundesländern müssten finanzstarke, abundante Kommunen eine solche Abgabe an ärmere Kommunen leisten.

2. Die sog. Einwohnergewichtung (= Je höher die Einwohnerzahl einer Kommune, desto höher der mit der Einwohnerzahl zu multiplizierende Faktor.) solle ähnlich wie bisher beibehalten werden. Dies sei insbesondere für die kreisfreien Städte wie Münster von großer Bedeutung.
3. Bei der Berücksichtigung der Schülerzahlen einer Kommune wurde bislang nach Schulformen gewichtet. Der Gutachter schlage vor, zukünftig nur noch eine Gewichtung hinsichtlich Ganztags- und Halbtagschulen vorzunehmen.
4. Auch der sog. Soziallastenansatz solle im Grundsatz beibehalten, aber neu gefasst werden. Zukünftig wäre nach Ansicht des Gutachters die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften eine gute Ansatzgröße.
5. Der Zentralitätsansatz, der das Verhältnis von Einwohnern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Kommune berücksichtige, solle ebenfalls fortgeführt werden.
6. Kritisch äußere sich der Gutachter zu sog. Flächenkomponenten, die gegenüber dem Kriterium ‚Einwohnerzahl‘ als nachteilig anzusehen seien. Auch dieses Argument sei für die kreisfreien Städte von Bedeutung.
7. Der Gutachter spreche sich gegen Sonderzuweisungen, wie beispielsweise die Kurortehilfe, aus.
8. Die Beibehaltung sog. fiktiver Hebesätze zur Bewertung der kommunalen Steuereinnahmen werde empfohlen. Städte wie Münster mit höheren tatsächlichen Hebesätzen profitierten davon durch eine leicht verringerte Steuerkraft.
9. Um dem unterschiedlichen demographischen Wandel in den Kommunen zukünftig Rechnung tragen zu können, plädiere der Gutachter für einen sog. Demographiefaktor, der einen Einwohnerrückgang abmildern solle.
10. In der Frage der pauschalen, zweckgebundenen Zuweisungen positioniere sich der Gutachter entgegen der bisherigen Praxis des Nebeneinanders mehrerer Pauschalen wie Investitions-, Schul-/Bildungs- und Sportpauschale: Er plädiere langfristig für eine Überführung der Pauschalen in das Schlüsselzuweisungssystem. Dieser Vorschlag dürfte bei einer Umsetzung für die Stadt Münster die größte Bedeutung erlangen, da Münster als abundante Stadt in den letzten Jahren nur pauschale Zuweisungen, nicht jedoch Schlüsselzuweisungen erhalten habe.

Das Innenministerium habe mitgeteilt, dass zur Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung der Empfehlungen eine Kommission einberufen werden solle. Darin sollen die Fraktionen im Landtag, die kommunalen Spitzenverbände sowie Innen- und Finanzministerium vertreten sein. Die Umsetzung solle frühestens mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 erfolgen.

Das Gutachten sei auf der Internetseite des Innenministeriums NRW abrufbar, eine Kurzfassung des Gutachtens werde die Verwaltung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

4. Gutachten des Landes zur Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten

Herr Schultheiß verwies auf ein aktuelles Gutachten des Landes: Das Finanzministerium habe am 10. Juni das bei Prof. Lenk, Universität Leipzig, in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung der angemessenen kommunalen Beteiligung an den nordrhein-westfälischen Einheitslasten vorgestellt. Hintergrund für das Gutachten sei die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW aus Dezember 2007 gewesen, mit der die Landesregierung verpflichtet worden sei, die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten anhand eines nachvollziehbaren Systems abzurechnen. Das Land hatte – wie bereits im Ausschuss berichtet – mit einem sog. Abschlagsgesetz 650 Mio. Euro an die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden für die Jahre 2006, 2007 und 2008 zurückerstattet. Das jetzt vorliegende Gutachten komme zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Lasten der Deutschen Einheit ließen sich insbesondere bei einer Analyse auf Bundeslandebene nicht genau berechnen.
2. Gleichwohl würden die jährlichen Einheitslasten des Landes NRW mit einem Korridor von insgesamt 2,2 bis 2,5 Milliarden Euro veranschlagt. Diese Größenordnung sei zurückzu-

führen auf die Aufnahme der neuen Länder in das System des Länderfinanzausgleichs und die Folgelasten aus dem Fonds ‚Deutsche Einheit‘.

3. Werde diese Größenordnung für das Jahr 2006 zugrunde gelegt, ergäbe sich nach Aussage des Gutachters keine signifikante Überzahlung durch die kommunale Ebene.

Herr Schultheiß erläuterte, dass die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens damit im Gegensatz zu dem finanzwissenschaftlichen Gutachten stünden, das seinerzeit von den Beschwerde führenden Kommunen in Auftrag gegebenen worden sei.

Vor diesem Hintergrund plane das Finanzministerium, zügig Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen, um auf diesem Weg eine Verständigung über die finanzielle Beteiligung der Kommunen zu erreichen. Anschließend sollten möglichst bis Ende 2008 noch Abrechnungsgesetze für die Jahre 2006 und 2007 verabschiedet werden.

5. ICB GmbH

Herr Reinkemeier teilte mit, dass die Stadt Münster der Bezirksregierung Münster den Verkauf ihres 10 %igen Anteils an der ‚ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH‘ an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster angezeigt habe. Mit Schreiben vom 08.05.2008 teile die Bezirksregierung mit, dass gegen die Veräußerung der Beteiligung an der Gesellschaft kommunalaufsichtliche Bedenken nicht erhoben würden.

6. Jahresrechnung 2007 / Eröffnungsbilanz 2008

Herr Reinkemeier informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Vorlage zur Jahresrechnung 2007 sowie die Eröffnungsbilanz 2008 wegen personeller Engpässe erst nach der Sommerpause vorgelegt werden könnten.

Herr Ratsherr Reiter verwies auf einen als Tischvorlage verteilten Antrag zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL. Frau Ratsfrau Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erläuterte den Antrag. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Liegenschaftsausschuss möge beschließen:

Die bedingungsfreie Vergabe zu einem Mindestgebotspreis von 2.300.000 Euro wird in eine nicht bedingungsfreie Vergabe geändert.

Bedingung:

- 1/3 sozialer Wohnungsbau
- Berücksichtigung von Wohnprojekten, z. B. Generationsübergreifendes Wohnen und Wohnformen mit Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf.“

Herr Ratsherr Reiter stellte zur Diskussion, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Nach Diskussion im Ausschuss verwies die Verwaltung auf mögliche ausschreibungsrechtliche Probleme bei Beschluss über diesen Antrag. Daraufhin zog Herr Ratsherr Klas den Antrag zurück und richtete die Bitte an die Verwaltung, die ausschreibungsrechtliche Problematik schriftlich aufzubereiten. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Stellungnahme zu.

In diesem Zusammenhang schlug Herr Ratsherr Reiter vor, dass Vertreter der Verwaltung im Arbeitskreis Wohnen an einer der nächsten Ausschusssitzungen teilnehmen sollten, um die Thematik ‚Sozialer Wohnungsbau‘ aus liegenschaftlicher Sicht diskutieren zu können.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0517/2008****Aktuelle Haushaltsentwicklung 2008
Perspektiven für den Haushaltsplan 2009**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0357/2008****Optimierung des Verkehrsgrüns
Aufhebung eines Haushaltssperrvermerkes**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beschlossene Sperrvermerk für die zusätzliche Bereitstellung von jeweils 70.000 € in den Jahren 2008 – 2011 im Teilergebnisplan 1301 wird aufgehoben.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0396/2008/1****Weiterer Ausbau der Mittagsverpflegung an den
weiterführenden Schulen der Stadt Münster**

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

- ~~1. Die für das Haushaltsjahr 2008 mit Sperrvermerk neu bereitgestellten 300.000 € für den weiteren Ausbau der Mittagsverpflegung sollen wie folgt eingesetzt werden:~~
- 1. Die Maßnahmen zum Ausbau einer Mittagsverpflegung an den städtischen weiterführenden Schulen werden unter Berücksichtigung der drei Programme im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW und der Pausenregelungen in den aktuellen Erlassen zur 5-Tage-Woche an Schulen fortgeführt.**
 - ~~1.1. Vorrangig sind Maßnahmen in Schulen durchzuführen, in denen bisher keine Programmmittel eingesetzt werden konnten (Karl-Wagenfeld-Schule, Schillergymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulzentrum Wolbeck). Die Restmittel aus dem ersten 300.000 € Programm in Höhe von 95.400 € sind einzubeziehen.~~
 - ~~1.2. Im zweiten Schritt sind Detailoptimierungen der bestehenden Verpflegungsbereiche in den weiterführenden Schulen vorzunehmen, z.B. Akustikmaßnahmen, Mobiliar, sonstige Ausstattung.~~
- ~~2. Die Mittel werden nach Prüfung durch die Verwaltung im Einzelfall bedarfsorientiert eingesetzt. Grundlage der Prüfung sind vorliegende Anträge der Schulen und Erfahrungen aus den Maßnahmen, die in den letzten 3 Jahren durchgeführt wurden.~~
- 2. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung haben die Schulen Priorität, an denen bislang keine Maßnahmen umgesetzt wurden (Karl-Wagenfeld-Schule, Schillergymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulzentrum Wolbeck).**
- ~~3. Ziel soll es sein, dass als Reaktion auf die verlängerten Unterrichtszeiten in allen weiterführenden Schulen ein Grundangebot für die Verpflegung im Mittagsbereich vorgehalten wird.~~
- 3. Die zum Haushalt 2008 bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000,00 € zuzüglich der Restmittel aus dem 1. Programm sollen - soweit sie nicht für erforderliche Maßnahmen**

men nach Ziffer 2 verwendet werden - vorrangig als städtische Komplementärfinanzierung für die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes bereitgestellten Mittel (1000-Schulen-Programm) eingesetzt werden.

4. Der Sperrvermerk für die im Rahmen der Etatberatung zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € wird aufgehoben.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Maßnahmeziffer	4030	Übermittagbetreuung weiter- führende Schulen			Sperrvermerk
		Auszahlung für Baumaßnah- men	2008	275.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2008	145.000	
Insgesamt:				420.000*	

* Übernahme von Restmitteln (erstes 300.000 €-Programm) aus dem kameralen Haushalt in Höhe von 120.000 € (Stand 31.12.2007) zuzüglich 300.000 € zusätzlich bereitgestellte Mittel 2008.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0352/2008**

**Mittelverlagerung zwischen den Produktgruppen
0605 "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für
Familien" und 0603 "Förderung von benachteilig-
ten jungen Menschen" im Rahmen der Abschluss-
arbeiten zur Umstellung auf das Neue Kommunale
Finanzmanagement**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 535.000 € bei der

Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“,
Zeile 15 Transferaufwendungen,
Sachkonto 532300 Jugendhilfe in Einrichtungen,

zur haushaltstechnischen Verlagerung von Mitteln innerhalb des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Deckung:

Sperrung in Höhe von 535.000 € bei der

Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“,
Zeile 15 Transferaufwendungen,
Sachkonto 532300 Jugendhilfe in Einrichtungen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

Herr Reinkemeier wies im Zusammenhang mit den nachfolgenden Jahresabschlussvorlagen darauf hin, dass jetzt turnusmäßig ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgesehen sei.

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0335/2008

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2007

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2007 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 489.909,16 €. Davon werden
 - der allgemeinen Rücklage 230.288,36 €
 - dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
 - dem SOPO aus DSD-Überschüssen 9.620,80 €
 zugeführt.
4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0247/2008

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2007

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2007 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 27.254.472,65 € und einem Jahresüberschuss von 1.535.616,27 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 1.535.616,27 € wird wie folgt verwendet:
1.112.551,02 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
An Rücklagen werden insgesamt 423.065,25 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 358.065,25 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2007 Entlastung erteilt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0369/2008**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2007**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2007 von MÜNSTER MARKETING (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 835.487,32 € und einem Jahresüberschuss von 92.312,24 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 weist einen Jahresüberschuss von 92.312,24 € aus. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag aus 2006 (72.294,99 €) verrechnet. 20.017,25 € werden in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung MÜNSTER MARKETING wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0494/2008**

**Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Münster
GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2008**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2007 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2007 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG unter dem 29.05.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2007, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	478.077.130,64 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	481.212.761,95 €,
mit einem Jahresüberschuss von	6.770.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	770.000,00 €,

 wird festgestellt.
 - b) Der Bilanzgewinn von 770.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 154.000,00 € und des Solidaritätszuschlags von 8.470 € an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet. Als Zahlungstermin wird der 30.06.2008 festgesetzt.

- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007 werden zur Kenntnis genommen.
- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- e) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wird die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt (Anlage 2).
Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0479/2008**

**Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderung
Münster GmbH**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 13.05.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2007, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 27.967.142,22 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 2.880.251,63 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 2.880.251,63 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster beauftragt.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0499/2008**

**Jahresabschluss 2007 der Westfälischer Zoologischer
Garten GmbH (Zoo GmbH)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2007 der Zoo GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlagen 1 – 3**) wird zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2007 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, unter dem 09.05.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 1.896.176,14 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden entlastet.
 - d) Die KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0449/2008

Jahresabschluss 2007 der AirportPark FMO GmbH

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2007 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2007 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 21.04.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2007, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 4.653.008,45 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von
wird festgestellt.

159.887,14 €

- b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 159.887,14 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 10.063,91 € verrechnet. 149.823,23 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0510/2008**

**Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung
der Stadtwerke Münster GmbH**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Tarif für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Münster GmbH wird ab dem 01.07.2008 wie folgt erhöht:

	Mengenpreis (€/m³)		Grundpreis (EUR/Monat)*	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt				
bis 30.06.2008	1,445 €	1,546 €	9,85 €	10,54 €
ab 01.07.2008	1,545 €	1,653 €	9,85 €	10,54 €
Differenz absolut	+0,100 €	+0,107 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbe	Netto	Brutto	netto	brutto
bis 30.06.2008	1,445 €	1,546 €	11,75 €	12,57 €
ab 01.07.2008	1,545 €	1,653 €	11,75 €	12,57 €
Differenz absolut	+0,100 €	+0,107 €	0,00 €	0,00 €

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0502/2008**

Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2008 - (Stand: 31.03.2008)

Nach Klärung einer Rückfrage durch die Verwaltung nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0436/2008**

Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Herr Ratsherr Klas stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat beschließt:

[...]

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- [...]
- [...]
- [...]
- bei der Umstellung der Städt. Bühnen auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch eine effektive Kostenrechnung aufgebaut und weitergeführt wird, um bei Wahrung der künstlerischen Freiheit eine betriebswirtschaftliche Steuerung zu ermöglichen.“

Frau Feldmann erläuterte den Sachverhalt. Anschließend stellte Herr Ratsherr Reiter den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Änderungsantrag einstimmig an.

Danach stellte Herr Ratsherr Reiter die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die so geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.03.2007 (V/0019/2007) werden die Städtischen Bühnen Münster ab der Spielzeit 2008/09 und damit ab dem 01.09.2008 nach den Vorschriften über Eigenbetriebe im Sinne des § 107 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (= eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit der Zielsetzung erfolgt, durch ein gestärktes Selbstverständnis das wirtschaftliche Handeln der Städtischen Bühnen Münster zu fördern, ohne wesentliche Kontrollmöglichkeiten des Rates und seiner Gremien einzuschränken. Ferner wird den Besonderheiten eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres Rechnung getragen.
3. Die Betriebssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Betriebssatzung tritt die Organisationsordnung für die Städtischen Bühnen Münster vom 10.12.2003 außer Kraft.
4. Der Rat beschließt, die Aufgaben eines Betriebsausschusses gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW dem Kulturausschuss zu übertragen. Der Personalrat der Städtischen Bühnen Münster benennt der/dem für Kultur zuständigen Beigeordneten eine/n Vertreter/in der Mitarbeiter/innen der Städtischen Bühnen Münster, die/der regelmäßig an den Sitzungen des Kulturausschusses teilnehmen kann, wenn dieser in seiner Funktion als Betriebsausschuss Angelegenheiten der Städtischen Bühnen Münster behandelt.
5. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster vom 20.12.1995 (zuletzt geändert durch Beschluss des Rates am 12.12.2007) erhält die in der Anlage 2 aufgeführte Fassung.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - der am 17.05.2006 unter kameralen Bedingungen beschlossene jährliche städtische Zuschuss (4. Finanzformel) bis zur Spielzeit 2009/10 auch in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin gilt.
 - auch die Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin im Grundsatz bis einschließlich der Spielzeit 2009/10 gelten.

- die ergänzenden Aufwendungen für die Städtischen Bühnen Münster aufgrund der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen einschließlich der Leistungsverrechnungen u. a. mit dem Immobilienmanagement und dem IT-Management mit der Vorlage des endgültigen Wirtschaftsplans und der Eröffnungsbilanz 2008/2009 berücksichtigt werden (siehe Ratsbeschluss vom 12.03.2008 zum Wirtschaftsplan der Spielzeit 2008/2009).
- **bei der Umstellung der Städt. Bühnen auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch eine effektive Kostenrechnung aufgebaut und weitergeführt wird, um bei Wahrung der künstlerischen Freiheit eine betriebswirtschaftliche Steuerung zu ermöglichen.**

7. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass

- durch Überführung der Stellen der tariflich Beschäftigten (Produktgruppe 0407) in die Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der städtische Stellenplan zum 01.09.2008 um 190,17 Stellen vermindert wird. (Die Planstellen der Beamten werden ab diesem Zeitpunkt gesondert ausgewiesen).
- die Stellenübersicht entsprechend dem vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2008/2009 (Vorlage V/0050/2008) 188,61 Planstellen für tarifliche Beschäftigte enthält. Ergänzend wird aufgrund organisatorischer Veränderungen 1,00 Stelle EGr. 8 (VergGr. Vc/Vb) nach EGr. 9 (IVb) gehoben (Anlage 3).

8. Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) gem. Ratsbeschluss vom 22.05.2002 und der Informationskategorie B (halbjährlich) gem. Ziffer 8.2 der "Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster" zugeordnet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits in der Ratsvorlage V/0019/2007 ausgeführt wurde, dass unabhängig von der Rechts- und Organisationsform die Beibehaltung des abweichenden Wirtschaftsjahres zu Mehraufwand in Höhe von 130.000 € führt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung wurde in der oben genannten Ratsvorlage dargestellt.

Punkt 4.11 der Tagesordnung V/0315/2008	Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster
--	---

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0498/2008	Partnerschaften Deutschland - Beteiligung der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster zeichnet die Rahmenvereinbarung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Partnerschaften Deutschland (PDG).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0411/2008**
**Städtisches Preußenstadion
Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von Finanzmitteln**

Herr Stadtdirektor Schultheiß verwies auf die Seite 2 der Anlage zur Vorlage. Die dort genannte Kostenschätzung verringerte sich nach Angabe des Vereins von 170.000 Euro auf 150.000 Euro. Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Den vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) vorgeschlagenen baulichen Sanierungsmaßnahmen am städtischen Preußenstadion auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfkonzeptes wird zugestimmt und die damit verbundenen Kosten zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 1 und 2).
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:
 - 2.1 für die geplante Sanierungsinvestition am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße die bereitgestellten Mittel in Höhe von max. 5. Mio. € zugunsten des SCP auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16. Juli 2003 (Vorlage 412/2003) auszuzahlen.
 - 2.2 auf Grundlage des vorgeschlagenen Sanierungskonzeptes die für die Realisierung erforderlichen vertraglichen Regelungen mit dem Verein auf Basis der noch weiter zu konkretisierenden Planung zu vereinbaren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Beauftragung und Bauherrenschaft incl. dem damit verbundenen Verantwortungsbereich zur Realisierung der Maßnahmen beim SCP liegt,
 - 3.2 der für ein EU-Vergabeverfahren maßgebende Schwellenwert von 5.150.000,00. € unterschritten wird,
 - 3.3 vor Erteilung einer Baugenehmigung einschließlich des Bauantrages ein schallschutztechnischer Nachweis vorgelegt wird,
 - 3.4 die Instandhaltung und der Betrieb des gesamten Stadions incl. der sanierten Bauteile analog den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag vom 21.06.2007) über die bisherige Vertragslaufzeit hinaus weiterhin vom SCP übernommen wird und
 - 3.5 die Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten für den Betrieb und der Instandhaltung des Stadions unverändert bleibt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € entstehen. An Aufwendungen entstehen jährliche bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich rd. 100.000 €. Die weiteren städtischen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Stadions entsprechen den bisherigen Aufwendungen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2008 wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008	5.000.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	4200	Münsterland Stadion			
Finanzstelle	520 0 0801 03 4200				
Finanzposition	780700				
Insgesamt:				5.000.000	

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0433/2008**
Zentrumserweiterung Mecklenbeck

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0435/2008**
**EU-weite Ausschreibung der städtischen Grundstücksflächen Yorkring/Steinfurter Straße - "ehem. TÜV-Areal"
- Vergabeentscheidung -**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vergabe des städtischen Grundstücks „ehem. TÜV-Areal“ im Bereich Yorkring/Steinfurter Str. in der Größe von ca. 11.155 qm erfolgt als Ergebnis des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens an die *zeb/immobilien gmbh & co. ohg* auf Basis des dem Angebot zu Grunde liegenden Nutzungs- und Entwurfskonzepts.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das eingereichte indikative Angebot des Bieters sowie die im Verhandlungsverfahrens getroffenen Vereinbarungen die vom Rat am 12.12.2007 beschlossenen inhaltlichen Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

II. Kosten/Folgekosten

Die durch die Vergabe und Veräußerung der städtischen Liegenschaft bedingte Ausgabe-Einnahme-Bilanz ist in der parallel im Beratungsgang an die zuständigen städtischen Gremien (AFBL, HA, Rat) befindlichen nichtöffentlichen Vorlage V/0440/2008 an den Rat dargestellt.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0026/2008**
Migrationsleitbild der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Migrationsleitbild (Anlage 1) der Stadt Münster wird
 - als Kriterienkatalog für eine ausführliche und systematische Bestandsaufnahme migrationsorientierter Angebote, Einrichtungen und Dienste in der Stadt (Ämter, Einrichtungen, Träger, Initiativen, Gremien);
 - als handlungsleitende Grundlage für eine prioritätengeleitete Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen;
 - als Maßstab für die Einführung, Weiterentwicklung bzw. Verstärkung spezifischer, migrationsorientierter Maßnahmen;
 - als gemeinsame, ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgrundlage in allen Feldern der migrationsorientierten Arbeit in unserer Stadt beschlossen.
2. Das Migrationsleitbild wird mindestens alle fünf Jahre – in jeder Wahlperiode des Rates – systematisch fortgeschrieben und unter Einschluss der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aktualisiert. Laufende Berichterstattungen und notwendige Einzelbeschlüsse der Gremien bleiben davon unberührt.
3. Mit Beschluss über das Migrationsleitbild tritt die Stadt Münster der „Charta der Vielfalt“ (Anlage 3) bei, die Bestandteil der Kampagne „Vielfalt als Chance“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 eine nach Maßgabe der Daten- und Erkenntnislage mögliche und auf die Verhältnisse in unserer Stadt zugeschnittene Situationsanalyse (Zielgruppen, Potentiale, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsangebote der Ämter, Institutionen, Einrichtungen und Träger) unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien des Leitbildes zu erstellen;
 - 4.2 daraus ressortspezifische und -übergreifende Handlungsprioritäten für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Hilfestrukturen abzuleiten und diese im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in fachlicher und finanzieller Hinsicht zu bewerten;
 - 4.3 dabei vor allem auch die aus Haushaltskonsolidierungsgründen unabdingbare Vorrangigkeit einer Umsetzung aus vorhandenen Budgetansätzen zu beachten. Das heißt: Zusätzliche Finanzierungsaufwendungen, etwa für neue Maßnahmen und Projekte, bedürfen einer besonderen Begründung und werden jeweils sach- und zeitgerecht entschieden.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten übernimmt dabei die koordinierende Federführung. Die fachspezifischen Zuständigkeiten der jeweiligen Dezernate und Ämter bleiben davon unberührt.
5. Der für die o. a. Umsetzung des Leitbildes unabdingbar erforderliche laufende Ressourcenaufwand (Personal- und Sachkosten) der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wird im laufenden Jahr 2008 durch geeignete Maßnahmen aus dem Gesamtbudget der Verwaltung getragen. Über die erforderliche Mittelbereitstellung in den Folgejahren wird im Rahmen der Etatberatungen 2009 ff. entschieden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zusätzlich ein Folgeprojekt zu dem erfolgreichen Euregioprojekt „Zuwanderer integrieren“ beantragt hat. Der Finanzierungsanteil beträgt für Münster und Almelo jeweils 15 % an Eigenmitteln. 70 % Kom-

plementärkosten werden erwartet aus EU-Mitteln sowie aus Mitteln des Landes NRW und der Provinz Overijssel.

II. Kosten/Folgekosten

Entsprechend der Ziffern 5 und 6 werden die Aufwendungen für 2008 durch Umschichtung bereitgestellt. Für die Folgejahre ist dies im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden und zu disponieren.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung